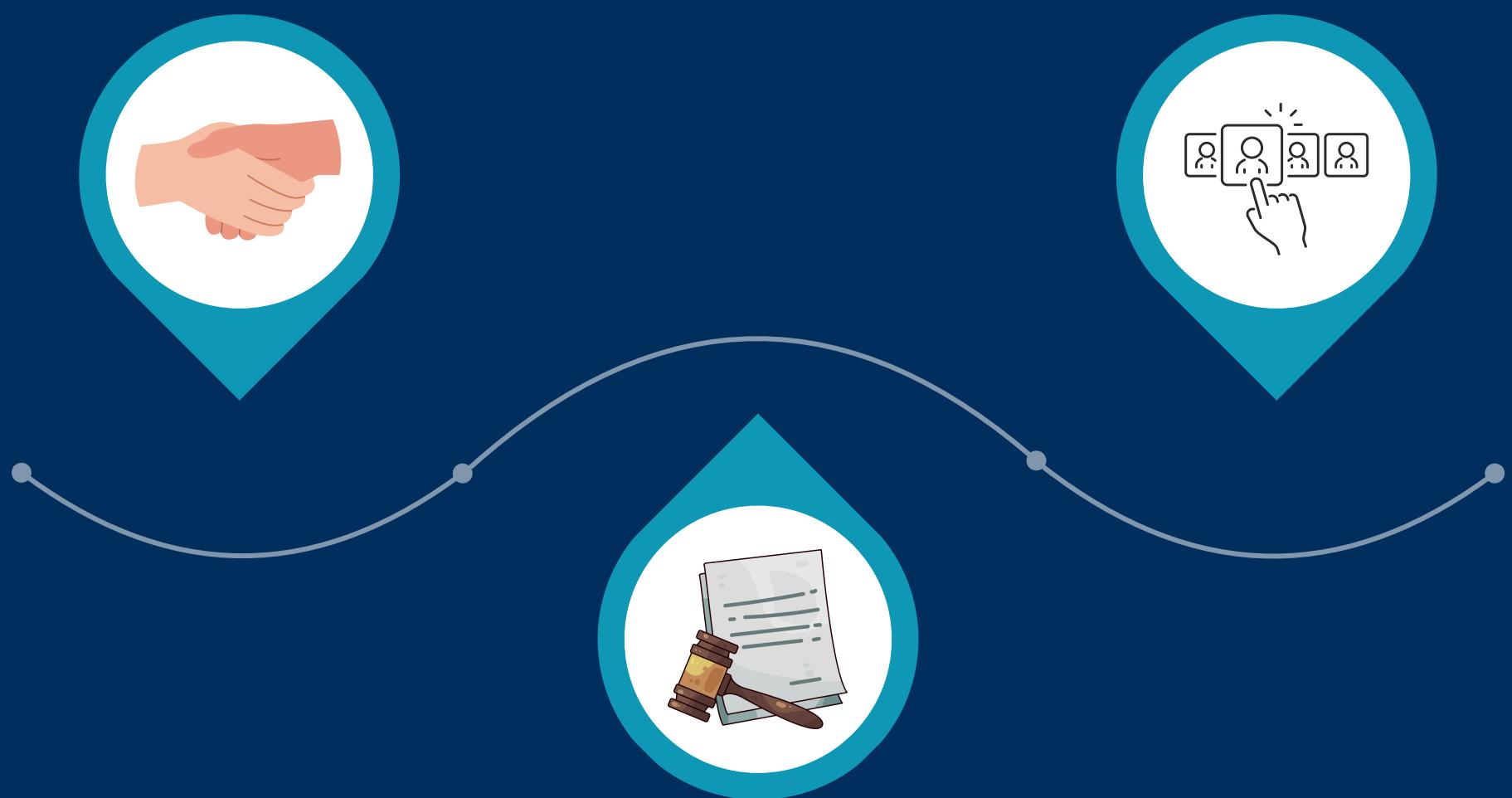


# Zeitplan für die Strukturreform

## Das sind die ersten Schritte



# Zeitplan für die Strukturreform



**31. März 2026**

Propstei- und Kirchenvorstände sollen erklären, welche Fusionen sie anstreben und welche Kirchengemeinden einen Propsteiwechsel vollziehen wollen.

**Mai 2026**

Der Gesetzentwurf zur Zusammenlegung der Propsteien wird erstellt.



**Juni 2026**

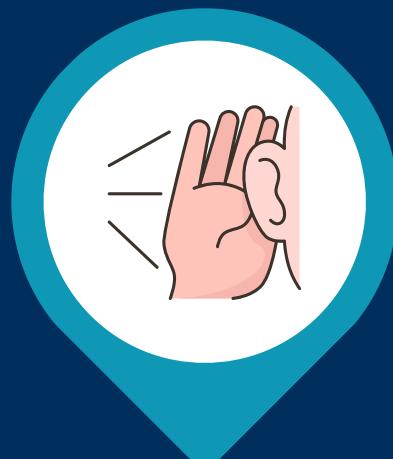
Der Gesetzentwurf zur Bildung der vier Propsteien wird vom Kollegium des Landeskirchenamtes und der Kirchenregierung beraten.



# Zeitplan für die Strukturreform

## September 2026

Das Kollegium des Landeskirchenamtes und die Kirchenregierung fassen Beschlüsse über Kirchenverordnungen zu eventuellen Umgliederungen von Kirchengemeinden.



## Bis Ende August 2026

Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Gesetzentwurf, unter anderem der Propsteisynoden und der Ausschüsse der Landessynode.



## Oktober 2026

Finalisierung des Gesetzentwurfes zur Bildung der vier neuen Propsteien für die Tagung der Landessynode im November 2026 durch das Kollegium des Landeskirchenamtes und die Kirchenregierung.

# Zeitplan für die Strukturreform

## Jahresbeginn 2027

Der erste Reformabschnitt soll abgeschlossen sein: Aus elf Propsteien werden vier.



16

4

19.- 21. November 2026

Tagung der Landessynode  
in Königslutter.

Bis 2029

Die neuen  
Regionalkirchengemeinden  
werden gebildet.

# Zeitplan für die Strukturreform



**2030**

Die nächsten  
Kirchenvorstandswahlen  
stehen an. Dafür muss die  
neue Struktur stehen.

# Ziel der Strukturreform



Aufgaben klarer ordnen, nach dem Motto:  
Vor Ort gestalten, regional verwalten.  
Die Themen Verwaltung, Finanzen und Gebäude  
sollen stärker gebündelt werden, damit  
Pfarrerinnen und Pfarrer und Ehrenamtliche  
von Verwaltungsaufgaben entlastet werden und sie mehr Zeit  
für Verkündigung und Seelsorge haben.



**„So entsteht vor Ort mehr Raum für  
Beziehungen, Ehrenamt, geistliches  
Leben und Projekte. Die Ortsnähe  
bleibt - nicht als Verwaltungs-, sondern  
als Gestaltungsprinzip,“ betont  
Oberlandeskirchenrat  
Dr. Jörg Mayer, Vorsitzender der  
Kirchenregierung.**

# Ziel der Strukturreform



„Wir müssen durch mutige Schritte dafür sorgen, dass wir als Kirche handlungsfähig bleiben,” sagt Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer, stellvertretender Landesbischof.

Die Bildung der neuen Propsteien sei dabei ein erster Schritt, um bis zum Jahr 2029 neue Regionalgemeinden zu schaffen.

Das Ziel sei das Jahr 2030. Dann sollen die nächsten Kirchenvorstandswahlen in neuen stabilen Strukturen stattfinden.

„So wird aus dem organisatorischen Wandel eine Chance, die christliche Botschaft mit mehr Energie und weniger Ballast in die Gesellschaft zu tragen,” so Hofer.